

Lebensunterhalt nach der Scheidung: Bahnbrechendes Urteil

Der Fall:

In diesem Fall geht es um ein italienisches Promi-Paar: den Bankier und ehemaligen Finanzminister Vittorio Grilli und dessen Frau Lisa Lowenstein. Als die Ehe der beiden geschieden wurde, hatte Lowenstein beantragt, dass ihr Ex-Mann ihr Unterhalt zahlen sollte. Dieser Antrag war allerdings abgewiesen worden, sodass die Frau, die selbst über nennenswertes Vermögen verfügt, ihr Anliegen bis vor das Höchstgericht in Rom brachte.

Wie das Gericht entschied:

Unlängst wurde der Fall vor dem Kassationsgerichtshof verhandelt, wo die Richter ein bahnbrechendes Urteil gefällt haben (Nr. 11504 vom 10. Mai 2017). Denn sie haben den Rechtsanspruch auf eine Beibehaltung des ehelichen Lebensstandards nach Auflösung der Ehe faktisch abgeschafft.

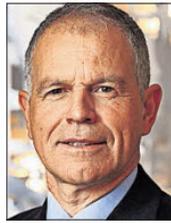
Zum Kriterium für die Festlegung der Unterhaltszahlung wird von nun an einzig die finanzielle Bedürftigkeit des Ex-Partners. Wer also finanzielle Unterstützung vom geschiedenen Gatten verlangt, muss nachweisen, nicht über ein ausreichendes Auskommen zu verfügen und sich das Geld auch nicht selbst verdienen zu können.

Noch im Fahrwasser der Entscheidung des Kassationsgerichtes hat das Landesgericht Mailand Ende Mai festgehalten, dass ein monatliches Einkommen von über 1000 Euro ausreicht, damit kein Anspruch auf Ehegattenunterhalt besteht.

Und Ende Juni hat wiederum das Kassationsgericht die Aufhebung des Ehegattenunterhalts für eine Frau festgelegt, die das Pensionsalter erreicht hatte und durch eine Rente von mehr als 1000 Euro jetzt als wirtschaftlich unabhängig gilt (Urteil Nr. 15481 vom 22. Juni 2017).

Nach Jahrzehnten gegenteiliger Entscheidungen fällt jetzt also der Anspruch auf eine Beibehaltung des in der Ehe geführten Lebensstils weg und wie in vielen anderen europäischen Ländern gilt nun auch in Italien der Grundsatz, dass die Scheidung nicht nur die persönliche, sondern auch die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Ehegatten beendet.

Etwaige Kinder sind von der neuen Regelung nicht betroffen. Denn nachdem die Auflösung



WICHTIGE URTEILE

Fälle aus der Anwaltspraxis

Markus Wenter ist Rechtsanwalt*

mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen

Tel: +39-0471-980199 | Fax: +39-0471-979554

E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it



Nach Jahrzehnten gegenteiliger Entscheidungen fällt jetzt der Anspruch auf eine Beibehaltung des in der Ehe geführten Lebensstils weg. Das heißt: Verfügt ein Ehepartner über hinreichende Mittel oder Möglichkeiten, für sich selbst zu sorgen, besteht kein Unterhaltsanspruch. Shutterstock

einer Ehe formell nur die Eltern betrifft, weisen Kinder nach wie vor einen Unterhaltsanspruch auf, der sich nach der allgemeinen Vermögens- und Einkommenssituation der Eltern richtet.

Es bleibt abzuwarten, in wie weit sich dieses einschneidende Urteil auch auf Ehetrennungsverfahren – und nicht bloß Scheidungen – auswirken wird. Denn nach einer Ehetrennung besteht die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Ehepartnern zwar fort, jedoch ist es vorstellbar, dass Richter in Zukunft auch bei Trennungsverfahren

die Entscheidung der Kassation nicht gänzlich außer Acht lassen werden.

So gut wie sicher wird das Urteil Einfluss auf bereits abgeschlossene Scheidungsverfahren nehmen. Zumal man unter gewissen Voraussetzungen einen Antrag auf Abänderung der Ehescheidungsbedingungen einbringen kann (Artikel 9 des Scheidungsgesetzes von 1970). Von dieser Möglichkeit wird in Zukunft sicherlich Gebrauch gemacht werden. Denn zur Bemessung des Ehegattenunterhalts wird nun viel stärker als

bislang berücksichtigt, wie hoch das Eigentum des Partners ist, welche Einkünfte man bezieht, ob man Immobilien besitzt – und vor allem, ob man die Möglichkeit hat, selbst erwerbstätig zu sein. Verfügt ein Ehepartner über hinreichende Mittel oder Möglichkeiten, für sich selbst zu sorgen, besteht kein Unterhaltsanspruch.

Das bahnbrechende Urteil des Kassationsgerichtshofes wird somit für solche geschiedenen Ehen große Veränderungen mit sich bringen, aus denen keine Kinder hervorgegangen sind oder wenn diese bereits wirtschaftlich unabhängig sind. Wenn finanziell unselbständige Kinder aber, wie in den meisten Fällen, bei Ihrer Mutter leben, so wird der Vater weiterhin gehalten sein, vor allem für die Kinder einen angemessenen Unterhaltsbeitrag zu bezahlen, sodass hier der Lebensstandard der Kinder – und zugleich der Frau – doch mehr oder weniger jenem entsprechen wird, wie er vor der Ehescheidung gewesen ist. © Alle Rechte vorbehalten



Seine Scheidung sorgte für ein bahnbrechendes Urteil des Kassationsgerichtes: Vittorio Grilli, Manager bei JP Morgan und von Juli 2012 bis April 2013 Finanzminister. digitale/LaPresse/Mauro Scrobogna

*Markus Wenter ist Partner in der Kanzlei Dr. Markus Wenter & Dr. Martin Gabrieli.